

Aktenzeichen StALU WM, Abt. 3	AN	-	76	-	2050
Flurneuerordnungsverfahren	Schwartow				

### Erklärung der Gemeinde

zur Erteilung des Zuwendungsbescheides für die Förderung von Vorhaben  
 der Flurneuerung (nicht investiven Ausführungskosten gemäß FlurbG)  
 nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)  
 - Ein von der Europäischen Union mitfinanziertes Förderprogramm -

Förderung von vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des Maßnahmenplanes

im Flurneuerordnungsverfahren

Schwartow

Die Stadtvertretung der Stadt

Boizenburg

hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_

beschlossen, die Vorhaben

lfd.-Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamtkosten (lt. Kostenschätzung) Brutto	davon max. Eigenmittelanteil	voraussichtl. im Jahr
1	Vorbereitende Planungsleistungen zur Erstellung des Maßnahmenplanes	125.000,00 €	12.500,00 €	2016

nach der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) umzusetzen und beantragt die Förderung der oben genannten Vorhaben.

Ihr ist bewusst, dass für Antragsteller, die eine Zuwendung nach der ILERL M-V begehren, das hierfür vorgeschriebene Erstattungsprinzip gilt, d. h. es muss eine vollständige Vorfinanzierung des Vorhabens durch die Zuwendungsempfänger erfolgen.

Grundlage ist die in der Anlage beigefügte Kostenschätzung des/der

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Die Stadt Boizenburg

verpflichtet sich:

1. die notwendigen Haushaltsmittel für eine Vorfinanzierung fristgemäß bereitzuhalten
2. die erforderlichen Eigenanteile zu den Gesamtkosten (mindestens 10 %) aufzubringen und auszulegen, bis die Hebungsbeiträge auf dem Konto der TG eingegangen sind.

Die Gemeinde beantragt die Förderung der o. g. Maßnahmen und erklärt, dass mit den Vorhaben nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird.

Die Zuwendung wird wirtschaftlich, sparsam und ihrem Zweck entsprechend verwendet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gemeinde